

IT-Planungsrat

## Meilenstein für EfA-Marktplatz

**[16.04.2024] Über den Marktplatz für EfA-Leistungen können digitale Verwaltungsservices auf Grundlage standardisierter Verträge eingestellt und bestellt werden. Als Projekt des IT-Planungsrats haben die FITKO und govdigital den Marktplatz gemeinsam entwickelt – nun wurde er in das Portfolio des IT-Planungsrats aufgenommen.**

Der [Marktplatz für EfA-Leistungen](#) wurde offiziell in das Produktportfolio des [IT-Planungsrats](#) (IT-PLR) aufgenommen. Das Produkt-Management wird laut IT-PLR weiterhin von der [Föderalen IT-Kooperation](#) (FITKO) verantwortet, während [govdigital](#) die Rolle des Marktplatzbetreibers wahrnimmt. Seit Anfang 2022 hatten die FITKO und govdigital gemeinsam an der Entwicklung dieses Marktplatzes [gearbeitet](#).

Der Marktplatz ermöglicht den Austausch digitaler Verwaltungsservices zwischen Behörden und IT-Dienstleistern. Damit wird ein transparenter und effizienter Prozess für die Bereitstellung und Nutzung der im Zuge der OZG-Umsetzung entwickelten EfA-Leistungen geschaffen. Digitale Verwaltungsleistungen, die vom Bund, von Ländern oder IT-Dienstleistern entwickelt wurden, werden zentral auf dem Marktplatz eingestellt, sodass sie auch von anderen Behörden und Kommunen genutzt werden können. Bereitsteller können nach einer Registrierung beziehungsweise Akkreditierung im Marktplatz ihr Angebot einstellen und präsentieren. Interessierte Nachnutzer können sich über die dort angebotenen Leistungen informieren und mit den Bereitstellern in Kontakt treten. Wenn beide Parteien eine Einigung erzielen, wird ein standardisierter digitaler Vertrag abgeschlossen. Die technische Anbindung der EfA-Leistung erfolgt zwischen dem dienstbetreibenden IT-Dienstleister und dem Endnutzer.

### Alles an einem Ort

Der Marktplatz sei ein wesentlicher Faktor für die Nachnutzung von EfA-Leistungen und die Verbreitung über Länder- und Kommunalgrenzen hinweg, sagt Markus Richter, Bundes-CIO und diesjähriger Vorsitzender des IT-Planungsrats. Die verbindliche Nutzung dieses Marktplatzes inklusive des elektronischen Vertragsabschlusses beschleunige und vereinfache die Prozesse rund um die Vertragsabwicklung. „Unser Produkt-Management wird darauf ausgerichtet sein, den bundesweiten Leistungsaustausch zwischen Behörden und IT-Dienstleistern weiter zu fördern und damit die digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung weiter voranzutreiben“, sagt FITKO-Präsident André Göbel.

Mit dem Übergang als Produkt des IT-Planungsrats erfolgt auch der Umzug des FIT-Stores von der Website der FITKO auf den gemeinsamen Marktplatz. Ziel ist es, dass alle EfA-Angebote nur noch im Marktplatz sichtbar und dort digital bestellbar sind. Der Vertragsschluss in Papierform werde absehbar nicht mehr möglich sein.

(sib)

Stichwörter: CMS | Portale, EfA, FITKO, govdigital, IT-Planungsrat, Onlinezugangsgesetz, OZG